

Antrag auf eine Erhaltungssatzung für ein historisches Ensemble im Stevertal, Nottuln (gem. § 172 Bau GB)

Die Familie Bertels ist Eigentümer des historischen Sägewerks „Kupferhammer“ an der Stever.

Erbaut ist diese Anlage zu Anfang des 19. Jahrhunderts als Hammermühle. Hier wurde mit Hilfe der Wasserkraft der Stever aus Kupferplatten-Rohmaterial Fertigware für Dachrinnen und Dachplatten hergestellt. So wurde auch die Kupferbedachung des Domes in Münster, einschließlich der Rinnen und Fallrohre in diesem Hammerwerk vorbereitet.

Im Jahre 1878 wurde das Kupferhammerwerk stillgelegt (ein Originalkupferhammer ist noch im Besitz der Familie Bertels). Die Kupfermühle wurde umgerüstet und kam als Sägemühle durch Erbschaft in den Besitz der Familie Bertels.

Das Ensemble des Sägewerks stellt als eines von zwei Anlagen im Stevertal ein noch erkennbares und noch funktionstüchtiges, dem Lebensunterhalt der Familie dienendes Beispiel aus der Übergangszeit von der Zeit handwerklicher Strukturen zu aufkommender Industrialisierung im Münsterland dar.

Die Sägemühle ist noch heute täglich in Betrieb. Touristen und Einheimische lassen sich von der Familie Bertels, die heute mit 4 Generationen im Herrenhaus wohnt, die Arbeit an dieser mit Wasserkraft betriebenen Säge erklären und vorführen.

Wie schon im Urkataster zu erkennen ist, umfasst das Ensemble des Sägewerks ein der Sägemühle nördlich vorgelagertes Herrenhaus und ein Doppelkötterhaus für die Bediensteten und mehrere Nebengebäude für die Landwirtschaft bzw. Lagerstätten für das gesägte Eichenholz.

Die beiden Wohngebäude zeichnen sich historisch durch folgende Merkmale aus: Das Herrenhaus ist aus Baumberger Sandstein als Quadermauerwerk errichtet und mit Schmuckgiebeln aus Sandstein versehen.

Das Doppelkötterhaus ist als Fachwerkgebäude erstellt und zeigt so auch in der Architektur die ärmlichen Lebensverhältnisse der Angestellten.

Dieses Doppelkötterhaus ist der Anlass für die Bitte um Aufstellung einer Erhaltungssatzung.

Das überkommene Gebäude (s. a. Fotos) wurde bereits in den 70iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts so renoviert, dass die ursprüngliche Ansicht durch die Tür- und Fenstergestaltung stark in ihrem äußeren Erscheinungsbild beeinträchtigt wurde. Auch die bauphysikalisch durchgeführten Maßnahmen haben sich eher zum Nachteil auf das Gebäude ausgewirkt. Die Fachwerkgliederung und Kubatur blieben jedoch bis heute durchgängig erhalten.

Die Familie Bertels möchte dieses Gebäude als Wohnraum für ihre Familie nutzen, deren Mitglieder nun im Sägewerk als „Bedienstete“ tätig sind. Die genehmigte Erweiterung des Gebäudes und die nicht fachgerechten Innenausbaumaßnahmen der 70iger Jahre bedingen einige Neubau- und Restaurierungsmaßnahmen, die in die bestehende Substanz des Gebäudes eingreifen.

Eine Erhaltungssatzung gem. § 172 Bau GB, die auch für historische Ensemble im Außenbereich zulässig ist (vgl. beigefügten Kommentarauszug) würde die historische Situation und das Interesse an deren Erhaltung dokumentieren.

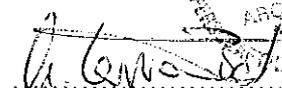
Durch den ausdrücklichen Willen des Satzungsgebers, die Situation und Gestalt des überkommenen Ensembles zu erhalten, wäre weder eine Vorbildwirkung für andere (auch im Erscheinungsbild) neu errichtete Bauvorhaben zu befürchten, noch wäre damit der öffentliche Belang des § 35(3) Nr.7 Bau GB beeinträchtigt.

Die Bauherren setzen die Um- und Erweiterungsmaßnahme mit fachlicher Beratung der Bezirksregierung um, die dieses Bauvorhaben auch mit Fördermitteln unterstützt.

Die Bauherren möchten dieses historische Ensemble erhalten bzw. bei Erweiterungen und Umbauten dem historischen Wert der Anlage Rechnung tragen, und auch die Arbeit in dieser Umgebung ermöglichen, mit der die Familien ihr Auskommen haben, wie es schon seit dem 19. Jahrhundert der Fall ist.

Havixbeck, den 26.10. 2009

Im Auftrag der Bauherren:


Die Planerin



Antrag auf eine Erhaltungssatzung für ein historisches Ensemble im Stevertal, Nottuln

(gem. § 172 Bau GB)

Ziele der Erhaltungssatzung

1. Erhaltung der vorhandenen Gebäude des historischen Ensembles:

- wasserbetriebene Mühle mit allen Neben- und Lagergebäuden und Staubereich der Stever
- Herrenhaus mit Sandsteinfassade
- Doppelkötterhaus mit Fachwerkfassade

als Zeugnis für eine der ersten noch erhaltenen und noch in Arbeit stehenden Anlagen aus der Zeit der vorindustriellen Entwicklung im Münsterland.

2. Erhaltung des historischen Ensembles als Anschauungsobjekt und zur Darstellung der vorindustriellen Lebens-/Wohnsituation: Herrenhaus – Doppelkötterhaus. Darstellung der Lebenssituation zur Zeit der aufkommenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert durch Anordnung und Ausführung der Gebäude in Fassadenmaterial und Kubatur.

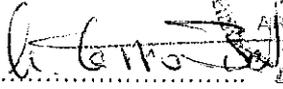
3. Erhaltung des historischen wasserbetriebenen Sägewerkes, Aktualisierung und Erweiterung der Gebäude und der Technik des Ensembles im Sinne der vorhandenen Gebäudestruktur, um diese als präsentationsfähiges Sägewerk für nachfolgende Generationen in Arbeit zu halten.

4. Restaurierungs- und Neubaumaßnahmen im Sinne der Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes und zugleich Erhaltung für zukünftige Nutzung im Sinne der Planung (s. Anlage).

Die Ausführung und Umsetzung der Zielplanung ist mit der Bezirksregierung abgestimmt und wird als Projekt „Integrierte ländliche Entwicklung“ durch Mittel des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Europäischen Union gefördert .

Havixbeck, den 26.10.2009

Im Auftrag der Bauherren:


Die Planerin

